

Publiziert in: Nierhaus, A. und Orosz, E.-M. (Hg.): Werkbundsiedlung Wien 1932. Ein Manifest des Neuen Wohnens. Ausstellungskatalog der gleichnamigen Ausstellung im Wien Museum vom 6.9.2012 bis 13.1.2013. Wien: Wien Museum, Müry Salzman, 2012, S. 266-275.

Die Denkmalwerdung der Wiener Werkbundsiedlung und ihre Effekte Wertproduktion, Widersprüche und Konflikte

Anita Aigner

„Kulturgut“, „architektonisches Kulturerbe“, „Architekturjuwel“, „Architektur-Klassiker“, „Ikone der Wiener Moderne“, „Manifest der österreichischen Moderne“, „Architekturdenkmal von Weltrang“, „Weltdenkmal“ – nicht nur für Denkmalpfleger, Architekturhistoriker und Architekten, auch für Politiker, Journalisten und Kulturliebhaber, ja selbst für Bewohner ist heute völlig klar, dass die Wiener Werkbundsiedlung all das ist. Kaum eine Zeitungsmeldung, eine öffentliche Stellungnahme zur Wiener Werkbundsiedlung in den letzten Jahren, die ohne derlei Zuschreibungen ausgekommen wäre. Angesichts von so viel Bedeutsamkeit drängt sich ein kultursoziologisches Interesse an der Größe dieser auf den ersten Blick gar nicht so eindrucksvollen Häuser auf. Frei nach Franz Schuh: „Ich habe ein Interesse an Größe, und ich bin fasziniert von der Faszination – vor allem von einer, die ich nicht teilen muss. Ich möchte wissen, wie Größe zustande kommt, und noch viel mehr, wie die Vorstellung von Größe zustande kommt und wie sie zelebriert wird.“¹ Ich meine, dass sich das von Schuh mit Blick auf Großschriftsteller explizierte Erkenntnisinteresse mühelos auf Architektur übertragen lässt, wengleich es im Folgenden weniger um den Geniekult, also die Fabrikation (und Verselbständigung) der Größe von Produzenten als vielmehr um die Fabrikation des Werts ihrer Produkte und die Auswirkungen ihrer symbolischen Verwandlung auf die Nutzer gehen soll.

Nun gehen Experten (und mit ihnen das Gesetz) von der Annahme aus, dass der Denkmalwert von Gebäuden eindeutig feststellbar sei. Man könne die Bedeutsamkeit von Bauten, ihren künstlerischen, geschichtlichen und kulturellen Wert „erkennen“, wie auch der Titel einer einschlägigen Tagung suggeriert.² Doch wie bereits Alois Riegl festgestellt hat, ist der Denkmalwert keine Eigenschaft des architektonischen Objekts, sondern das Ergebnis einer

¹ Franz Schuh: *Der Krückenkaktus*, Wien: Zsolnay 2011, S. 28.

² *Relikte (?) der Moderne. Werte von Planungen und Bauten der Moderne erkennen und erhalten* lautete der Titel einer von der Stadt Wien und der TU Wien im Jahr 2006 veranstalteten Tagung.

Zuschreibung,³ das Produkt von ästhetischer Potenzierungs-, Legitimierungs- und Selektionsarbeit. Denkmal ist dasjenige Gebäude, auf das das Label erfolgreich übertragen wurde. Wenn nun Gebäude nicht bereits für sich bedeutend sind, sondern erst in Diskursen und sozialen Aushandlungsprozessen mit Bedeutung belegt werden, stellt sich die Frage, welche sozialen Gruppen und Individuen mit welchem Interesse bestimmte Segmente der gebauten Umwelt als bedeutend und erhaltenswert definieren und welche historisch überkommenen Institutionen und institutionellen Praktiken das Schützen und Erhalten(-wollen) von Gebäuden überhaupt möglich machen. Oder konkreter: Warum wurde genau dieses Gebäude in die Kategorie des Denkmals erfolgreich eingeordnet? Wer hat diese Einordnung vorgenommen? Mit welcher Autorität? Mit welchen Folgen? Gegen welchen Widerstand? Mit welchen Konsequenzen?

Kurzum: Denkmal ist nicht, es wird gemacht. Und: es wirkt sich aus, macht etwas. Weshalb in der einschlägigen, als *Critical Heritage Studies* firmierenden, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung die anti-essentialistische Forderung gilt: (materielles) Kulturerbe nicht so sehr als Objekt oder Ding – „There is no such *thing* as heritage“⁴ –, sondern vielmehr als kulturellen, von Macht strukturierten *Prozess*, als *soziale Praxis* und als *Verb* zu verstehen. Mit dem Hilfsbegriff „Denkmalwerdung“, der mit seinem Suffix auf das aktive Herstellen, das „making“ oder „doing heritage“ verweist, ist ein erster Ausgangspunkt markiert – für eine Untersuchung, in der einerseits nach den Akteuren und Praktiken gefragt wird, die in den Prozess der kulturellen Aufwertung der Werkbundsiedlung involviert sind, die andererseits aber auch den Konflikten und Dynamiken nachspürt, die sich aus der denkmalpflegerischen Erhaltungs-Praxis und dem Bewohnen der Baudenkmäler ergeben.

Mediatisierung und Mechanismen der Ehrung

Was die Werkbundsiedlung von anderen Fällen des modernen Denkmalkultus (das spätgotische Stadthaus, das alte Bauernhaus etc.) unterscheidet ist, dass sie von Anfang an im Raum der legitimen Güter zirkulierte und von Anfang an in das Symbolsystem architektonischer Modernität integriert war. In gewissem Sinn war das „Denkmal“ in die realen Objekte von Anfang an eingebaut. Erstens, weil das (gemessen an den Vorgaben im Ausland) längst „überfällige“ Siedlungsprojekt einen Einsatz im Spielfeld der internationalen Architektenavantgarde darstellte, in dem es unter den Bedingungen demokratisch organisierter

³ „Nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmalen zu, sondern wir moderne Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen.“ Riegl, Alois: *Der Moderne Denkmalkultus: Sein Wesen und seine Entstehung*. Wien, Leipzig: Braumüller, 1903, S. 7.

⁴ Laurajane Smith: *Uses of Heritage*. Abingdon/New York: Routledge 2008 (2006), S. 13ff; Emma Waterton, Laurajane Smith: „There is no such *thing* as heritage“, in: dies. (Hg.): *Taking Archeology out of Heritage*. Cambridge Scholars Publishing, 2009, S. 10-27.

Massengesellschaft mit Vorschlägen zum modernen Siedlungshaus zu konkurrieren und Stellung zu beziehen galt; die Objekte im Raum der Architektur also „objektiv“ durch das symbolische Kapital ihrer Produzenten und die Beziehung (Nähe, Differenz) zu vergleichbaren architektonischen Produkten bestimmt waren. Zweitens war das Bauvorhaben, das für die Wiener Architektenschaft *die* Gelegenheit zur Selbstdarstellung bot, strukturell auf Abgrenzung (zur Werkbund-Siedlung in Stuttgart, zum Massenwohnbau des „Roten Wien“) und – nicht zuletzt durch sein Ausstellungsformat – auf Aufmerksamkeit angelegt: Die siebzig Musterhäuser wiesen als Ausstellungsobjekte und nachahmenswerte Modelle über ihren Gebrauchswert und ihre spätere Nutzung hinaus, waren Gegenstand öffentlicher Präsentation und inszenierten (vor allem durch die Einrichtung) moderne Wohnkultur, ja fungierten insgesamt als Symbol kultureller Modernität. Drittens und mit dem Ausstellungscharakter aufs Engste verwoben, wurde auch mit der durch Fotografie und Publizistik von Anfang an offensiv betriebenen Mediatisierung der späteren Erhebung zum Denkmal vorgearbeitet. Die Werkbund-Organisatoren verstanden es, die Musterhaussiedlung nach allen Regeln der feldintern hochentwickelten Kunst der Selbstdarstellung zu kommunizieren, gleichzeitig mit dem realen Objekt erschufen sie das mediale Objekt.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste Führungen, Vorträge und Radiosendungen, doch zentral waren von Anfang an die autorisierten, vor allem für den stattlichen Bildband⁵ und die Fachpresse bestimmten Fotografien, die sich bis heute vor die realen Objekte schieben. Über die Ausstellungsdauer (4. Juni bis 7. August 1932) stand die Siedlung aber auch ganz im Zentrum der öffentlichen Diskussion: Der Tag der feierlichen Eröffnung, der von Akten der Nobilitierung durch politische Granden begleitet war (Bundeskanzler Wilhelm Miklas und Bürgermeister Karl Seitz hielten eine Rede), zog in der Wiener Tages- und Wochenpresse eine Flut von Meldungen nach sich, in der die Siedlung einerseits mit Superlativen gefeiert wurde – als „die modernste Siedlung ganz Europas“, geschaffen von den „besten Architekten der Welt“, als „Markstein in der Geschichte der modernen Baukunst“ und als „beispielgebendes Architekturmuseum“ durch das sich „Wien wieder als unverbrauchtes schöpferisches Kulturzentrum erweist“⁶ –, andererseits aber auch heftige Kritik erfuhr. Obschon wirtschaftlich ein Flop (es wurden nur 14 Häuser verkauft), war das Bauprojekt aufmerksamkeitsökonomisch ein Erfolg.

Dem Rummel der Ausstellung folgte der Eintritt in die Alltagsrealität. Mit seiner (schleppend vor sich gehenden) „Inbetriebnahme“ versank die Siedlung – was symbolische Aneignung von außen betrifft – in einen jahrzehntelangen Dornröschenschlaf. Erst langsam,

⁵ Josef Frank: Die internationale Werkbundsiedlung Wien 1932. Bd. IV der Buchreihe Neues Bauen in der Welt. Wien: Schroll, 1932.

⁶ Vgl. etwa Das Kleine Blatt vom 3.6.1932; Arbeiter-Zeitung vom 4.6.1932.

beginnend in den 1950er Jahren rückte die Werkbundsiedlung, zunächst als „Geheimtipp“,⁷ ins Blickfeld der neuen Architektengeneration. Wohl auch im Zuge der Ehrenbekundungen für Josef Frank – ihm wurde 1965 von der Österreichischen Gesellschaft für Architektur (ÖGfA) eine Ausstellung gewidmet und im gleichen Jahr der Staatspreis für Architektur verliehen – wird die Siedlung verstärkt in den 1960er und 1970er Jahren rezipiert. Nun bereits eingearbeitet in ein ‚großes‘ architekturgeschichtliches Überblickswerk,⁸ erfolgt u.a. mit Friedrich Kurrent, Johannes Spalt, Günther Feuerstein und Ottokar Uhl ein zweiter Schub der feldinternen Kanonisierungs- und Deutungsarbeit.⁹ Während sich die meisten Architekten zur Selbstvergewisserung und auf der Suche nach Anknüpfungspunkten in das architektonische Erbe vertiefen, setzt mit Wolfdieter Dreibholz die wissenschaftliche Beforschung der Siedlung ein.¹⁰ Seiner Dissertation, die gestützt auf Bewohnerbefragungen die nutzerseitige Aneignung der Häuser untersucht, vor allem aber auch die erste bauhistorische Beforschung der Werkbundsiedlung darstellt, folgen eine Vortrags-Einladung seitens der ÖGfA und eine Kurzdarstellung in einem vielgelesenen österreichischen Fachmagazin.¹¹ Das dem Österreichischen Werkbund gewidmete Themenheft markiert zugleich einen weiteren Strang der „Wiederentdeckung“ der Siedlung. Es ist der von Deutschland ausgehende (auch als Reaktion auf den Wiederentdeckungsboom des Jugendstils zu sehende) Rückblick auf den Werkbund und die „Form ohne Ornament“, der in Österreich von Friedrich Achleitner in Angriff genommen wird. Gemeinsam mit Luigi Blau für den Österreich-Beitrag verantwortlich, stellt er auf der Architekturbiennale 1976 die Wiener Werkbundsiedlung als Höhepunkt der Aktivitäten des österreichischen Werkbundes vor.¹² Auch Otto Kapfinger und Adolf Krischanitz greifen (als Arbeitsgemeinschaft „Missing Link“) die Werkbundsiedlung in ihren „Wiener Studien“ auf und liefern mit ihrer zeichnerischen Darstellung der Häuser einen künstlerischen Beitrag zur Verfestigung des architekturhistorischen Erbes.¹³

Die Reflexion von Vergangenheits-Produktion, die innerhalb des autonomen Fachdiskurses erfolgt, stellt immer einen selektiven Akt dar, der der Würdigung einer architektonischen Leistung dient. Die Akteure, die an der auswählenden und bewertenden Besprechung teilnehmen, tragen daher nicht bloß zum besseren Verstehen der Objekte bei, sie

⁷ Krischanitz, Kapfinger: Die Wiener Werkbundsiedlung, S. 45.

⁸ Leonardo Benevolo: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. Bd. 2 München 1964 (1960).

⁹ Friedrich Kurrent und Johannes Spalt: „Österreichische Wohnhäuser der dreißiger Jahre“, in: Der Aufbau 11/12, Wien 1964, S. 439-444; Günther Feuerstein, Heribert Hutter, Ernst Köller, Wilhelm Mrazek: Moderne Kunst in Österreich. Wien, Hannover, Bern: Forum Verlag 1965, S. 20-22; Ottokar Uhl: Moderne Architektur in Wien. Von Otto Wagner bis heute. Wien, München: Schroll 1966, S. 47f, 73f.

¹⁰ Wolfdieter Dreibholz: Die internationale Werkbundsiedlung Wien 1932. Diss. TU Graz, 1977.

¹¹ Wolfdieter Dreibholz: „Die Internationale Werkbundsiedlung, Wien 1932“, in: bauforum 61, 1977, S. 19-28; 1979 erhielt Dreibholz für seine Forschung das von der ÖGfA vergebene Josef-Frank-Stipendium.

¹² Friedrich Achleitner: „Der Österreichische Werkbund und seine Beziehungen zum Deutschen Werkbund“, in: Lucius Burckhardt (Hg.): Der Werkbund in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Form ohne Ornament. Stuttgart: DVA 1977, S. 102-113; ebenso erschienen in: bauforum 61, 1977, S. 13-18.

¹³ Otto Kapfinger, Adolf Krischanitz: Wiener Studien – Missing Link. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum des 20. Jahrhunderts. Wien 1978.

erzeugen mit ihren Stellungnahmen auch den Wert und die Bedeutung der architektonischen Produkte. Es ist der gesamte (hier nur skizzierte) feldinterne Diskurs, der die Siedlung als einen denkwürdigen und der historischen Erzählung würdigen Gegenstand konstituiert. Insofern er den symbolischen Wert der Objekte mitproduziert (auch wenn er ihn bloß zu verzeichnen vorgibt), stellt der architektonische Fachdiskurs eine wesentliche Vorbedingung für die Aufwertung zum Denkmal dar. Zugleich perspektiviert der klassische, um Autor und Werk kreisende Diskurs den künftigen Umgang mit kanonisierten Werken, zumal er mit seiner Bildpraxis, oder besser: seiner Bildpolitik des Originals (Endloszirkulation von Bildern, die den „Idealzustand“ der Häuser nach Fertigstellung zeigen) genau jenes starre Fixierbild vom „Original“ produziert, das dann später den Bewohnern als ästhetische Norm vorgeschrieben wird.

Wie der Staat das Denkmal macht

Auch wenn der Fachdiskurs in aller Regel nicht den Schutz und die Erhaltung der besprochenen Gebäude intendiert, tut er dies (unabhängig vom Willen und Bewusstsein der Interpreten) vermittelt, insofern er zur Begründung der „künstlerischen, geschichtlichen oder sonstigen kulturellen Bedeutung“ eines Objektes herangezogen wird. Nach österreichischem Denkmalrecht hängt nämlich die Schutzwürdigkeit eines Gebäudes vom Grad der in der Fachwelt vorherrschenden Wertschätzung ab.¹⁴ Der Prozess der staatlichen Autorisierung sieht also vor, die Bedeutung eines Gebäudes und das öffentliche (nationale) Erhaltungsinteresse durch Bezugnahme auf „Experten-Autorität“ und „Wissenschaft“ zu legitimieren.

Dabei ist der Akt der Setzung, der ein Gebäude vor Zerstörung und Veränderung bewahren soll, weder spektakulär noch feierlich. Was die Werkbundsiedlung betrifft, war er sogar eine stillschweigende, für alle Beteiligten (Bewohner, Eigentümer und selbst die Vertreter des Amtes) mehr oder weniger „unbewusst“ bleibende Angelegenheit, zumal sich im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft befindende Gebäude immer schon („kraft gesetzlicher Vermutung“) vorläufig unter Schutz gestellt sind. Im Fall der Werkbundsiedlung vollzog sich die Erhebung zum staatlich legitimierten Denkmal aufgrund der heterogenen Besitz- bzw. Rechtsverhältnisse in mehreren Schritten. Basierend auf § 2 des Denkmalschutzgesetzes standen die im Besitz der Gemeinde Wien befindlichen Häuser als öffentliches Gut gleichsam automatisch unter Schutz und wurden 2007 schließlich „per Verordnung“ (§ 2a) in ihrem Status bestätigt. Da dem Bundesdenkmalamt im Zuge der seit 1975 geplanten Generalinstandsetzung der gemeindeeigenen Objekte auch die Unterschutzstellung der restlichen Privatwohnhäuser angemessen schien, wurden im Jahr 1978 auch die privaten, im Baurecht erworbenen Objekte

¹⁴ Österreichisches Denkmalschutzgesetz DMSG § 1 (5)

(nach § 3 „durch Bescheid“) unter Schutz gestellt.¹⁵ Zudem hat auch das Magistrat der Stadt Wien (zugleich Gemeinde- und Landesbehörde) sein 1972 mit der Altstadterhaltungsnovelle beschlossenes Schutzinstrument zum Einsatz gebracht. Vom Hietzinger Bezirksvorsteher bereits 1974 vorgeschlagen,¹⁶ veranlasste die Kulturabteilung der Stadt Wien „angesichts der akuten Gefährdung des Althausbestandes“ 1978 die Festsetzung des zwischen Jagdschlossgasse, Veitingergasse und Jagicgasse liegenden Siedlungsareals als Schutzzone gemäß § 7 (1) der Bauordnung für Wien.¹⁷

Der bürokratische Diskurs, in dem (in Bescheiden, Vorlagen- und Motivenberichten etc.) die „Feststellung“ des öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Häuser betrieben wird, ist ganz auf die „vorproduzierte“ Legitimität gestützt und verweist auf die Würdigung der Siedlung in der einschlägigen Fachliteratur. Er folgt der Logik der Hervorhebung, wenn er von „den hervorragendsten in- und ausländischen Architekten“, „einer historischen Sammlung von Werken der berühmtesten Architekten der Zwischenkriegszeit“, den „prominentesten Architekturleistungen der damaligen Zeit“ etc. spricht. Wobei die Eintragung in die Denkmalliste, das heißt der Akt der offiziellen Benennung, kraft dessen den Gebäuden der Status als Denkmal zuerkannt wird, festschreibende Wirkung hat. Der Staat und seine Mandatsträger als Inhaber des Monopols auf legitime symbolische Gewalt setzen hier einen von allen anzuerkennenden Standpunkt durch. Das Sein bzw. Wahrgenommensein der Siedlung als Denkmal wird damit absolut und jeder Relativität entzogen. Zugleich spricht der administrative Diskurs über Anweisungen und Gebote aus, was zu tun bzw. zu unterlassen ist. Konkret gilt von nun an das Veränderungsverbot und jede gestalterische (Erhaltungs-)Maßnahme muss vor Inangriffnahme vom Bundesdenkmalamt abgesegnet werden.

Die Praxis der Denkmalpflege und ihre Konflikte

Bis die Instandsetzung der gemeindeeigenen Wohnhäuser 1983 in Schwung kam, zog sich ein langwieriger und oft stockender Prozess der Planung denkmalpflegerischer Maßnahmen wie ihrer Finanzierung, in den die Eigentümervertreter (MA 27/Erhaltung städtischer Wohnhäuser und MA 52/Städtische Wohnhäuserverwaltung¹⁸), die für Denkmalpflege zuständigen und teils auch mit ihrer finanziellen Förderung befassten Behörden (BDA; MA 19/Stadtgestaltung; MA

¹⁵ Vgl. Andreas Lehne: „Zur Unterschutzstellung der Wiener Werkbundsiedlung“, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege XXXII, 1979, S. 61-68. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen 47 der 48 gemeindeeigenen (seit 19.1.2011 im Besitz der Wiener Substanzerhaltungsges.m.b.H. WISEG befindlichen) „Original“-Objekte und 15 der 16 in Privatbesitz befindlichen Objekte unter Schutz; (noch) nicht erfasst sind das Miethaus Veitingergasse Nr. 99 (Otto Wlach) und das von der Stadt Wien verkaufte Haus Woinovichgasse Nr. 9 (Richard Neutra).

¹⁶ Schreiben des Bezirksvorstehers Eduard Popp (SPÖ) an den Stadtrat Fritz Hofmann vom 19.6. 1974, Erwähnung der Werkbundsiedlung in seiner Vorschlagsliste S. 4; Archiv MA 19.

¹⁷ Schreiben zur Veranlassung der Schutzzone von Senatsrat Foltinek vom 6. Juli 1977 an die Magistratsabteilung 21; Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 1978; Vorlagenbericht der MA 21 vom 10. März 1978; Archiv MA 21.

¹⁸ ab 1997 in der MA 17/Wiener Wohnen zusammengefasst.

7/Kulturamt der Stadt Wien) wie auch Experten eingebunden waren.¹⁹ Als ersten Schritt führte die MA 19 eine Bestandsaufnahme durch, bei der der bautechnische Zustand der Wohngebäude und die „störenden“ nutzerseitigen Veränderungen unter Heranziehung alter Fotos erhoben wurden. Der Sanierung ging weiters eine Analyse des Putzes und der Farbanstriche durch einen von der MA 7 beauftragten Restaurator voraus. Im Zuge weiterer Begehungen im Herbst 1982 wurde von den Parteien gemeinsam ein Katalog für denkmalpflegerische Maßnahmen erstellt, die – insofern sie das Ziel der „Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes“ verfolgten – über notwendige Erhaltungsmaßnahmen (gemäß § 3 MRG) hinausgingen.

Auffallend ist, dass sich die denkmalpflegerische Diskussion von Anfang an und fast ausschließlich um die „Instandsetzung der Schaufflächen“ drehte. Das In-Ordnung-Bringen tieferliegender, von außen nicht sichtbarer Schäden (feuchte Kellermauern) stand – nicht zuletzt wegen des begrenzten Sanierungsbudgets – nicht auf dem Programm, wurde also von den Experten auch nicht nachdrücklich eingefordert. Ästhetische Reinigung der Außenhülle war das Ziel, wengleich die Leitlinie für die denkmalpflegerische Sanierung nicht die radikale Rekonstruktion war. „Zutaten“, die dem ästhetischen Auge nicht entsprachen, aber den Experten funktional sinnvoll erschienen bzw. für sie als Reaktion auf „krasse Fehlplanung“ lesbar waren, sollten durch „stilistisch passendere Konstruktionen“ ersetzt werden.²⁰ Mag auch das „stilgerechte“ Ersetzen nutzerseitiger Zubauten (vor allem Windfänge, Pergolen und Gartenhütten) einen gewissen Respekt vor den Bedürfnissen der Bewohner zum Ausdruck bringen, so hat dieser Kampf *für* „Kultur“ doch auch mit einem Kampf der „Kultivierten“ *gegen* die „Unkultivierten“ zu tun: Es ist der „legitime Geschmack“, der den populären Geschmack zu verdrängen, auszuschneiden und auszuschließen sucht. Es ist der „gute Geschmack“ der Kenner und Experten, der den „schlechten Geschmack“ der Bewohner zu korrigieren und zu disziplinieren versucht.

Festzuhalten ist, dass nicht alle Bewohner in der Werkbundsiedlung geneigt waren, den Rückbau bzw. das „stilgerechte“ Ersetzen ihrer Adaptierungen zu akzeptieren. Einige Mieter erhoben Einspruch gegen die angekündigten Rekonstruktionen. Teils aus Angst, die zusätzlichen Kosten für denkmalpflegerische Arbeiten (mit)tragen zu müssen,²¹ vor allem aber, weil für sie nicht nachvollziehbar war, warum ihre oft erst kürzlich vorgenommenen Verbesserungsarbeiten (Vollwärmeschutz, neue eingebaute Kunststofffenster und -türen, erneuerte Terrassenbeläge, neu

¹⁹ Die MA 52 führte bereits im Frühsommer 1973 eine erste Besichtigung der Häuser durch. Die gegenüber den Mietern voreilig für Herbst 1974 angekündigte Instandsetzung wurde zwischenzeitlich auf Eis gelegt. Die erste mündliche Verhandlung zur Generalinstandsetzung fand am 23.11.1978 (unter Einladung bzw. Beteiligung des Bezirksvorstehers, des BDA, der MA 19, MA 52, MA 27 und MA 7) statt. Vgl. Akt 11.881/I im BDA-Archiv.

²⁰ Vgl. Akt 11.881/I, BDA-Archiv.

²¹ die Mehrkosten für denkmalpflegerische Arbeiten gingen nicht zu Lasten der Mieter, sondern wurden aus Mitteln des Wiener Altstadterhaltungsfonds getragen. Die Zusage des ersten im Jänner 1983 zunächst wegen ungenügender Detailliertheit abgewiesenen Antrages erfolgte aber erst relativ spät (Beschluss der MA 7 am 28.9.1983); über Nachtrags-Ansuchen wurde überhaupt erst 1984 entschieden.

angeschaffte Außenjalousien und Zäune etc.) eliminiert werden sollten. Noch dazu, wo doch manche Maßnahmen erst kürzlich mit Einwilligung des Eigentümers und der zuständigen Behörden durchgeführt worden waren.

Die Konflikte waren also vorprogrammiert und wurden zudem durch Mängel in der Kommunikation und Bauabwicklung verschärft. Wenn auch die längst überfällige und seit langem geforderte Renovierung von den Mietern weitgehend begrüßt wurde, sahen doch viele Bewohner in der Instandsetzung auch eine Zwangsbeglückung, gegen die sie sich zur Wehr setzten. Und zwar nicht nur einzeln in Schlichtverhandlungen und sogar durch Einschalten des Volksanwalts, die Mieter formierten und organisierten sich auch. Vom Sprecher der Mieterversammlung wurde ein Beschwerde-Brief an den Bürgermeister verfasst, in dem Kritik an mangelhafter Information, an der Bauüberwachung, der Qualität der durchgeführten Arbeiten und der unklaren Kostenspezifizierung geübt wurde; es wurden die Medien zur Berichterstattung animiert²² und in Mieterversammlungen, bei denen an die 30 Haushalte vertreten waren, Kritik und Forderungen an den Magistrat formuliert. Mit dem Erfolg, dass der Stadtrat den Mietern die Refundierung der Kosten für die mit eingeholter Bewilligung durchgeführten (aber im Zuge der denkmalpflegerischen Sanierung wieder eliminierten) Verbesserungsmaßnahmen zusprach, und der Magistrat seine Kommunikationspolitik zu verbessern begann.

Die auf unterschiedlichen Vorstellungen von Sanierung basierenden Konflikte waren aber auch dem Umstand geschuldet, dass bei angelaufener Baustelle bereits abgesegnete denkmalpflegerische Maßnahmen überdacht und vom Standpunkt einer strengeren Ästhetik aus revidiert wurden. So waren die Experten des Bundesdenkmalamtes ursprünglich davon ausgegangen, dass das Aufbringen von Polystyrol-Dämmplatten („Vollwärmeschutz“) zu akzeptieren sei, weil ein „bautechnischer Mangel der Originalplanung“ vorliege und der Eingriff „für das Erscheinungsbild ohne Folgen“ bleiben würde.²³ Erst der bei bereits laufender Baustelle hinzugezogene und für die „Betreuung der Baustelle in architektonischer und künstlerischer Hinsicht“ verantwortlich gemachte Architekt konnte die Denkmalpfleger unter Verweis auf Wärme- und Dampfdurchgangsuntersuchungen vom Gegenteil überzeugen.²⁴ Mit allen komplikativen Folgen, die das Abblasen der Dämmaktion, die Rückführung bereits durchgeführter Dämmarbeiten und der Abtransport von auf der Baustelle gelagerten Dämmmaterials vor den Augen der Bewohnerschaft nur haben konnte.

²² Zwei Mieter veranlassten einen Artikel über die Sanierung der Werkbundsiedlung im Wochenmagazin „Profil“. Marianne Enigl: „Spiel nicht mit den Siedlungskindern“, in: Profil Nr. 34, 20. August 1984, S. 49-50.

²³ Vgl. Akt 11.881/I, GZ 468/82, GZ 4642/83 BDA-Archiv.

²⁴ Vgl. das Schreiben der MA 27 7-13.305/84/83 vom 24.5. 1983; Akt 11.881/I BDA-Archiv. Im Mai 1983, einen Monat nach Baubeginn, wurde Adolf Krischanitz von der MA 27 und der MA 19 für die künstlerische und architektonische Betreuung (nicht zu verwechseln mit der Bauaufsicht, die in Händen der MA 27 lag) namhaft gemacht, nachdem er im Vorfeld von der MA 19 mit einer Detailplanung einer thermisch verbesserten Glaskonstruktion für die Hoffman-Häuser beauftragt worden war. Die offizielle Beauftragung erfolgte im Juli 1983.

Der Kampf um Ästhetik wurde also nicht nur zwischen Bewohnern und Experten geführt, sondern fand ansatzweise auch innerhalb der Gruppe der Experten statt. Konnte auch in einigen Fällen die (dann gemeinsam vertretene) ästhetische Norm nur bei Androhung von Subventionsentzug durchgesetzt werden, so war doch die Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen grundsätzlich an einen (wenn auch intensiven und für alle Parteien oft nervenaufreibenden) Prozess der Aushandlung geknüpft – der nicht selten auf einen Kompromiss hinauslief. Nicht nur die Bewohner, auch der Architekt, der innerhalb der Gruppe der Entscheidungsträger für eine rigidiere Entfernung aller störenden Zubauten kämpfte, hatte Kompromisse hinzunehmen. So hatte er den Verbleib mancher Zubauten und Veränderungen zu akzeptieren, wenn den Mietern – durch (strukturell der Wiederherstellung entgegenlaufende) Genehmigungen seitens der MA 52, MA 19 oder MA 37 – bereits Rechte entstanden waren oder sich die Meinung durchsetzte, dass den Mietern ein Rückbau nicht zumutbar sei. Wobei größere Toleranz dann gegeben war, wenn die Veränderungen nicht im Sichtfeld von der öffentlichen Straße aus lagen. Ebenso wurden bei den (letzten Endes zwei) Privathäusern, deren Besitzer sich der Fassadensanierung anschlossen,²⁵ größere Zugeständnisse gemacht (hier verblieben Elemente, die bei den Miethäusern eliminiert wurden). Bei den restlichen 13 Wohnhäusern in Privatbesitz war ohnehin rechtlich, solange keine Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in Angriff genommen wurden, keinerlei Einspruch und „reinigender“ Eingriff möglich.

Mag die Renovierung von vielerlei Problemen begleitet gewesen sein und auch Anlass zu Kritik gegeben haben,²⁶ so hat sie die Werkbundsiedlung doch wieder ganz ins Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Das fünfzigjährige Bestehen der Siedlung, das 1982 noch von Vernachlässigung und Überformung der Bauten überschattet war, wurde nach Abschluss der Sanierungsarbeiten 1985 nachgefeiert: mit einer Publikation, in der die renovierten Bauten dokumentiert wurden, und einer Ausstellung (im einzigen auch innen renovierten Haerdtl-Haus), die Josef Frank zum 100. Geburtstag gewidmet war.²⁷ Es erfolgte der dritte Schub in der Kanonisierungs- und Rühmarbeit. Wobei die Lorbeeren nun ganz der pietätvollen Renovierung galten: Friedrich Achleitner lobt die Instandsetzung als „große Leistung der Wiener Gegenwartsarchitektur“, Dietmar Steiner preist eine eigentlich geläufige Denkmalpflegepraxis,

²⁵ Bereits 1978 wurde seitens des BDA empfohlen, die Privatbesitzer anzuregen, sich an der Sanierung zu beteiligen; sie wurden aber erst relativ spät, am 31.5.1983, von der MA 7 zu einem Informationsabend eingeladen; siehe Schreiben der MA 27-7-13.305/4/78 sowie 7-13.305/84/83, Akt 11.881/I BDA-Archiv.

²⁶ Bis heute wird als Kritikpunkt seitens der Bewohner ins Treffen geführt, dass die Sanierung „reine Kosmetik“ gewesen sei und das grundlegende Problem der feuchten Mauern nicht konsequent angegangen worden ist. Fachliche Kritik zum Umgang mit den Oberflächen siehe Ivo Hammer: „Zur Erhaltung der Materialität der Oberflächen von Bauten der Moderne am Beispiel der Werkbundsiedlung in Wien“, in: Stiftung Bauhaus Dessau (Hg.): Umgang mit Bauten der klassischen Moderne 2. Sanierung von Oberflächen. Dessau 2001, S. 51-61; siehe auch: http://www.tugendhat.eu/data/Ivo_Hammer_Werkbundsiedlung_Wien_2000.pdf

²⁷ Adolf Krischanitz, Otto Kapfinger: Die Wiener Werkbundsiedlung. Dokumentation einer Erneuerung. Wien: Compress, 1985; Ausstellung „Josef Frank - Dokumentation zu seinem 100. Geburtstag und anlässlich der Renovierung der Wiener Werkbundsiedlung“.

die nicht auf Tilgung aller Veränderungen zielt und den Architekten Gestaltungsspielraum einräumt, als „kreative Neuinterpretation der Moderne“.²⁸

Was das „Denkmal“ mit den Bewohnern macht

Für die Bewohner, denen der architektonische Fachdiskurs keinerlei Beachtung schenkt, hatte die lang ersehnte Sanierung (oft schmerzlich) bewusst gemacht, was es heißt, in einem Denkmal zu leben. Es bedeutete für viele: Auslöschung persönlicher, für nützlich und/oder schön erachteter Adaptierungen. Und es bedeutet bis heute: absolute Unantastbarkeit der Gebäudehülle, ästhetische Kontrolle, Wahrnehmung der eigenen Siedlung im Spiegel der Medien, das Gefühl, dass das eigene Haus etwas Besonderes und auch Teil eines Schaukastens ist. Die Siedlung war von nun an nicht mehr nur Lebensraum, sondern auch ein gut besuchtes wie scharf bewachtes (Hoch)Kulturareal.

Bereits 1932 bei der Ausstellungseröffnung wurde die Siedlung von der Presse als „Architekturmuseum der Moderne“ deklariert. Waren jedoch damals die Besucher in einer öffentlichen Zone unter sich, bewegen sie sich heute als Fremdlinge durch ein privates Wohngebiet, wo sie vor verschlossenen Türen stehen. Die Bewohner haben gelernt, mit den oft busweise ankommenden, manchmal nur nach großen Namen (v.a. Loos, Frank, Hoffmann, Rietveld) fragenden, aber immerzu fotografierenden und oft Zutritt begehrenden Architekturtouristen umzugehen. Auch wenn sie sich teilweise bedrängt fühlen und über distanzlose Eindringlinge klagen, sind doch viele immer wieder bereit, interessierten Personen Einlass zu gewähren und gelegentlich auch mit Institutionen (Architekturschulen, Architekturzentrum Wien AZW) zu kooperieren, die organisierte Führungen betreiben.

Dieses lebhaftes Außeninteresse hat den Bewohnern beständig die Wertschätzung, Bekanntheit und Bedeutung ihrer Siedlung vor Augen geführt. Sie haben „gelernt“, das eigene Haus als etwas Besonderes (als Kulturgut, als Denkmal) zu sehen. Dieser Prozess der Verinnerlichung einer von außen (durch Besucher, Behörden, Experten und Medien) herangetragenen kulturellen Norm hat nicht nur die Bindung der Bewohner zum eigenen Haus zur ganzen Siedlung vertieft und ihren Stolz darüber genährt, sondern auch eine ganze Reihe von Praktiken hervorgebracht, in denen das symbolische Kapital der Siedlung bestätigt und erneuert wird. Viele Bewohner sammeln Zeitungsberichte über die Siedlung, recherchieren in Bibliotheken und im Internet, um mehr über die Geschichte der Siedlung und die Architekten ihrer Häuser zu erfahren. Sie sammeln ein historisches Wissen, das bei Gelegenheit – etwa bei Führungen im Freundeskreis – geteilt oder, wie in einem Fall, auf einer eigenen Homepage

²⁸ Friedrich Achleitner: „Die Ausstellung einer Ausstellung“, in: Kapfinger, Krischanitz: Die Wiener Werkbundsiedlung, S. 7-12, S. 8; Dietmar Steiner: „Gespräch mit der Moderne. Entwicklung einer ‚Wiener Methode‘ für die Renovierung der Werkbundsiedlung“, in: Die Presse 14./15. April 1984.

öffentlich zur Verfügung gestellt wird.²⁹ Mit solchen Aktivitäten (re)produzieren die Bewohner den (Denkmal)Wert der Siedlung, sie *benutzen* ihn aber auch – nicht zuletzt um den Druck für die lang ersehnte Sanierung der Häuser zu erhöhen. So ließ die Mieterin eines prominenten Hauses der Siedlung ihrem Unmut über die seit Jahren aufgeschobene Fassadeninstandsetzung durch eine bemerkenswerte Aktion freien Lauf: Ein riesiges Portrait von Josef Frank (der für den Entwurf ihres Hauses verantwortlich zeichnet) soll die schäbige Fassade zieren, zumindest temporär, bis die Sanierung erfolgt. Die Umrisse des Konterfeis werden zunächst mit Bleistift auf die Außenmauer übertragen, die Konturen sodann mit Hammer und Meißel bis zum historischen, blassgrün gefärbten Putzgrund abgetragen. Der für die Siedlung zuständige Landeskonservator entdeckt das ohne Genehmigung begonnene „Werk“ auf einem Rundgang und unterbindet seine Fertigstellung. Die lokale Presse berichtet von der Episode.³⁰

Nicht zu vergessen ist, dass das „Denkmal“ auch Konflikte unter den Bewohnern schafft. Mehr denn je basieren Nachbarschaftskonflikte heute auf Differenzen, die mit der unterschiedlichen Aneignung der denkmalgeschützten Häuser einhergehen. Es sind die „kultivierten“ Bewohner, die ganz hinter dem Denkmalschutz stehen, die auch von den übrigen Bewohnern den „richtigen“ Umgang mit den Objekten verlangen. Sie sind es, die den „schlechten Geschmack“ der in ihren Augen ungeeigneten Bewohner beklagen und sich beschweren, wenn Nachbarn rechtliche Vorgaben ignorieren, die Gärten mit Gartenzwergen dekorieren oder keinerlei Bereitschaft zur Wartung zeigen. Wie sie überhaupt davon ausgehen, dass das Grundproblem der Siedlung die „falschen“ Bewohner seien und folglich auch fordern, dass die Vergabe freiwerdender Häuser zu kontrollieren sei. Weil denkmalgeschützte Häuser einen bestimmten Gebrauch und Umgang erfordern, sind diejenigen, die nicht über die dazu notwendigen kulturellen und finanziellen Ressourcen verfügen, stärker als vorher einem sozialen Druck ausgesetzt. „Denkmal“ geht also nicht nur mit einer positiven Bewertung und Identifikation, sondern auch mit Konflikten, neuen Formen sozialer Kontrolle und Ausschlusseffekten einher.

Schlussbemerkung: Paradoxien der Erhaltung

Hilde Heynen hat bereits mehrfach auf unauflösbare Widersprüche hingewiesen, von denen der denkmalpflegerische Umgang mit modernistischer Architektur begleitet ist.³¹ Sie zeigt auf, dass vor dem Hintergrund der Tabula-rasa-Mentalität mancher Protagonisten, die ausgezogen waren, um die alte Welt abzureißen und neu aufzubauen, die Behandlung als Denkmal fragwürdig

²⁹ Siehe: <http://www.werkbundsiedlung.at/>

³⁰ Werner Grotte: „Krach um desolate Werkbundsiedlung“, in: Wiener Zeitung vom 26. Mai 2009.

³¹ Hilde Heynen: „The issue of transitoriness in modern architecture“, in: Allen Cunningham (Hg.): *Modern Movement Heritage*. London u.a. 1998, S. 45-49; dies.: „Questioning Authenticity“, in: *National Identities* Vol. 8, Nr. 3 2006, S. 287-300.

erscheint. Auch Dieter Hoffmann-Axthelm merkt dazu lakonisch an: „Die alten Abreißer beanspruchen jetzt also das für ihre Opfer entwickelte Schutzkonzept für sich selber.“³² Die Vergänglichkeit und beschränkte Lebensdauer der Bauten, mit der die Produzenten gut leben konnten (Topos des Ein-Generationen-Hauses), steht der praktizierten Musealisierung, die auf „Erhaltung der Objekte in ihrer materiellen Identität über einen langen, im Grunde unbegrenzt gedachten Zeitraum hinweg“ zielt,³³ völlig entgegen. Zudem erfordert die Erhaltung der Bauten – eben weil sie nicht für die Ewigkeit gemacht sind – derart weitreichende und kostenintensive Maßnahmen, dass der für die Aufrechterhaltung der baulichen Integrität notwendige Aufwand völlig im Widerspruch zur ursprünglichen Maxime der Wirtschaftlichkeit steht. Letzteres mag wohl auch für die Erhaltung der Wiener Werkbundsiedlung gelten, doch ist damit noch nicht das grundlegende Paradox der Erhaltung benannt, das sich erst durch Rückwendung auf die Absichten der Produzenten, namentlich des Chefplaners der Werkbundsiedlung erschließt.

1932 diagnostiziert Josef Frank: „Unsere Zeit mit ihrem Pathos neigt leider wieder oft dazu, das Kleinhaus zum Kunstwerk zu ‚erheben‘. Dies ist selbstverständlich seiner Brauchbarkeit sehr schädlich (...).“³⁴ Aus Franks Überlegungen zur Werkbundsiedlung geht deutlich hervor, dass er nicht nur bei der Einrichtung der Wohnung, sondern auch hinsichtlich der Baugestalt kein Dogmatiker war, der ein Gebäude als etwas Endgültiges, Fertiges und Unveränderbares sah: „Es ist aber heute wie jederzeit wichtig, das Kleinhaus so zu gestalten, dass es Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten hat.“³⁵ Es ist anzuzweifeln, dass er dies als Devise für die mitwirkenden Architekten ausgegeben hat, doch legt seine Forderung den Schluss nahe, dass er Zubauten bei den Werkbundhäusern, ihre Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse wohl durchaus toleriert, ja als etwas Selbstverständliches angesehen hätte. Damit ist aber eine Haltung angezeigt, die dem Ideal der Denkmalpflegepraxis, das ursprüngliche Erscheinungsbild zu erhalten und dabei das Authentische in alten Bildaufnahmen zu suchen, völlig entgegen steht. Nicht, dass daraus für die denkmalpflegerische Praxis das Akzeptieren einer willkürlichen Überformung der Werkbundsiedlung abzuleiten wäre. Doch könnte die Besinnung auf den Autor für die mit Erhaltung der Siedlung befassten Experten und auch für die Bewohner bedeuten, sich von der (ohnehin illusorischen) Vorstellung einer „originalgetreuen“ Instandhaltung zu befreien. Sie könnte zu einer gelasseneren Haltung im Umgang mit den Objekten führen.

³² Dieter Hoffmann-Axthelm: „Denkmal Moderne“, in: Walter Prigge (Hg.): Ikone der Moderne. Das Bauhausgebäude in Dessau. Berlin: Jovis, 2006, S. 50-55, S. 51.

³³ Gottfried Fliedl: „Testamentskultur: Musealisierung und Kompensation“, in: Wolfgang Zacharias: Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart und die Konstruktion der Erinnerung. Essen 1990, S. 172.

³⁴ Josef Frank: „Die Werkbundsiedlung. Internationale Ausstellung Wien 1932“, in: Deutsche Kunst und Dekoration 1932, S. 227-228, S. 228.

³⁵ Frank: Die internationale Werkbundsiedlung Wien 1932, S. 10.